

### **Aufgabe 3**

Ein mit Ihrem Hause langjährig verbundener Versicherungsvermittler fragt zu den grundsätzlichen Leistungsgrenzen in der Privaten Krankenversicherung bei Abbedingungsvereinbarungen der GOÄ bei Ihnen an und nennt dazu folgendes Beispiel:

Ein Versicherungsnehmer hat eine stationäre Krankenhauskostenzusatzversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung bei einem PKV-Versicherer abgeschlossen, dessen Tarifbedingungen und Tarife keine Begrenzung auf ein bestimmtes Vielfaches der ärztlichen Gebührenordnung vorsehen.

Im Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt wegen eines komplikationslosen Beinbruchs hat der Versicherungsnehmer ohne Absprache mit dem Versicherer mit dem behandelnden Arzt eine wirksame Vereinbarung gemäß § 2 der GOÄ (Abbedingungen) über einen nach Ansicht des Versicherers völlig überhöhten Vielfachsatz der GOÄ (z. B. 7-fach) getroffen.

Beschreiben Sie in Stichworten zwei Möglichkeiten aus dem Gesetz oder den Versicherungsbedingungen, die ein Versicherer in diesem Fall hätte, um sich gegen einen überhöhten Erstattungsanspruch wehren zu können.

**(15 Punkte)**

### **Aufgabe 5**

Sie sind im Kundenberatungszentrum der Südsterne Krankenversicherung tätig. Ihr Kunde, Herr Peter Müller, ruft Sie an und bittet Sie um Hilfe in seiner Situation.

Er erklärt Ihnen, dass er seit über einem Jahr pflegebedürftig nach Pflegestufe II ist. Bisher wurde er von seiner Ehefrau (tagsüber) und seiner Tochter (abends nach der Arbeit) gemeinsam gepflegt. Er erhält Pflegegeld.

Jetzt muss seine Ehefrau aufgrund ihrer Hüftgelenkerkrankung für etwa drei Wochen ins Krankenhaus. Tagsüber hat er daher niemanden, der sich um ihn kümmert.

Er fragt Sie, welche Möglichkeiten er hat, in diesen drei Wochen seine pflegerische Versorgung zu organisieren, wenn er

- unbedingt in seiner häuslichen Umgebung bleiben möchte und
- wenn er dafür – so erklärt er Ihnen – kaum eigene finanzielle Mittel aufwenden kann, da er nur über eine bescheidene Rente verfügen kann.

Klären Sie ihn sachgerecht über seine Möglichkeiten, einschließlich der finanziellen Eckwerte, im Rahmen der Privaten Pflegepflichtversicherung auf.

**(15 Punkte)**